

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Berliner Gesetzen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Berliner Datenschutz-Anpassungsgesetz EU – BlnDSAnpG-EU)

(Drs. 18/2598)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage wird mit folgender Änderung angenommen:

„Artikel 59 wird wie folgt gefasst:

Artikel 59

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 30. Juni 1994 (GVBl. S. 239) außer Kraft.
- (2) In Artikel 21 (Änderung des Landeskrankenhausgesetzes) Nummer 2 tritt § 24 Absatz 7 zwei Jahre nach Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.“

Berlin, den 30.09.2020

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Wesener
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen